2025/1404

11.7.2025

BESCHLUSS (EU) 2025/1404 DES RATES

vom 8. Juli 2025

zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

auf Vorschlag der Republik Kroatien,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments [1],

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Amtszeit von Frau Ivana MALETIĆ läuft am 14. Juli 2025 ab.

(2) Daher sollte ein Mitglied des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Ivana MALETIĆ wird für den Zeitraum vom 15. Juli 2025 bis zum 14. Juli 2031 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 8. Juli 2025.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

S. LOSE

[1] Stellungnahme vom 22. Mai 2025 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).